

Antrag

der Abg. Dr. Erik Schweickert und Dr. Christian Jung, FDP/DVP

Auswirkungen der Änderung der Verkehrslärmschutzverordnung auf Straßenbauprojekte und Lärmschutz in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Anpassungen der Verkehrslärmschutzverordnung insbesondere hinsichtlich des neuen Berechnungsverfahrens („Teilstückverfahren“ statt „lange, gerade Fahrstreifen“), der Emissionsannahmen und der Straßendeckschichtkorrektur bewertet;
2. welche Geräuschemissionen die RLS-19 im Vergleich zur vorher geltenden RLS-90 für die einzelnen Kraftfahrzeugarten zugrunde legt;
3. welche sonstigen Unterschiede zwischen der RLS-19 und der RLS-90 im Hinblick auf die Lärmberechnung bestehen;
4. inwiefern sie durch die Anpassungen der Verkehrslärmschutzverordnung mit Kostenänderungen für Lärmschutzmaßnahmen bei Straßenbauprojekten in Baden-Württemberg (pro Straßenkategorie, möglichst unter Nennung konkreter Summen für Bund, Land und Kommunen (ggf. aufgeteilt auf Kreise und Gemeinden) rechnet;
5. inwiefern durch die Anpassungen der Verkehrslärmschutzverordnung mit Folgen für sich in Planung oder sich im Bau befindliche Vorhaben im Straßenverkehr zu rechnen sind;
6. bei welchen Bau- oder Sanierungsvorhaben im Straßenverkehr in Baden-Württemberg die Planungen durch die Anpassung der Verkehrslärmschutzverordnung in welcher Weise überarbeitet werden (unter Nennung von Kostenänderungen) müssen;
7. inwiefern durch die Anpassung der Verkehrslärmschutzverordnung die Notwendigkeit besteht, vorhandene oder in Planung befindliche Lärmaktionspläne von (welchen) Kommunen in Baden-Württemberg überarbeiten zu müssen;

8. inwiefern sie angesichts der jetzt aktualisierten Berechnungsgrundlage für Verkehrslärm davon ausgeht, dass Bürgerinnen und Bürger verstärkt gegen bestehende und aus ihrer Sicht mangelhafte Lärmschutzmaßnahmen vorgehen und Verbesserungen einfordern;
9. inwiefern aus den Anpassungen der Verkehrslärmschutzverordnung erweiterte Rechte und Handlungsmöglichkeiten für von Lärm betroffene Bürgerinnen und Bürger erwachsen;
10. inwiefern sie davon ausgeht, dass die Lärmberechnung durch die neue RLS-19 für Bürgerinnen und Bürger transparenter wird und dadurch größere Akzeptanz findet.

26.10.2021

Dr. Schweickert, Dr. Jung, Haag, Haußmann, Birnstock, Dr. Kern, Hoher, Fischer, Reith, Trauschel FDP/DVP

Begründung:

Mit der Verabschiedung durch den Bundestag am 14. Mai 2020 und den Bundesrat am 03. Juli 2020 wurde die Verkehrslärmschutzverordnung novelliert und auf den aktuellen Stand gebracht. Angesichts häufiger Proteste von Anwohnern im Enzkreis wegen übermäßigen Lärms, soll diese kleine Anfrage deshalb dazu dienen, zu erfragen, welche Folgen sich daraus für bauliche Maßnahmen im Straßenverkehr ergeben, sowie welche Folgen für die Akzeptanz von Lärm durch Anwohner erwartet werden.